

nach Schweden abholen lassen können. Wie denn auch dem Hn. Gr. Wittenberg/wie auch des sel.
Hn. Gen. Lieutn. Wrangels Erben/des Obr. von der Noht hinterlassenen/nit weniger dem Hn.
Baron Putbus und andern/so in dergleichen Fällen sich noch anmelden möchten/ihre annoch al-
hie stehende Güter ungehindert und nach Belieben von hinnen wegbringen zu lassen.
17. Da auch einige von Kön. Bedienten/so allhier verbleiben/S. Kön. M. zu Schweden/wegen
ihrer bißhero geführten Administration/Rechnung zu thun/schuldig/sol ihnen frey stehen/oder
auff Begehren von Sr. Churfürstl. D. aufserlegt werden/an gehörige Orter zu verreisen/und von
gehabter Verwaltung Rechenschaft zu geben/wozu ihnen die Reisepässe ertheilet werden sollen.
18. Alle zur Miliz Gehörige/so aus rechtlichen Ursachen mit Arrest belegen sind/bleiben in
der Condition/sampt allen Kriegs-Acten bey den Gerichten/für welchen sie bißhero ventiliret/
und sind die Ihrigen/so mit ihnen in lite begriffen/ihre Sachen daselbst zu prosequiren schuldig.
19. In Religions-Sachen sol keine Veränderung gemacht/sondern Prediger/Kirchen/und
Schul-Bediente/ihre und künftige/ihre Ämpt/wie sie dazü die unveränderte Augspurgische
Confession und Pommerische Kirchen-Ordnung/oder der Stadt Particulier-Verfassung verbind-
et/allemahl verwalten/und keines Weges davon verhindert werden.
20. Was das Archivum anlanget/so werden alle diejenige Acta und Documenta/so biß
Hochsel. letztern Herzogen in Pomern Absterben dazü gehören/Sr. E. D. gelassen/was aber
Zeitwährend der Königl. Bücher/nebst denen bey dem Licent. Accise, und Proviant-Wesen fürhand-
nen Rechnungen und Brieffschaften/Bücher und Documenta werden unweigerlich abgefölgert.
21. Gegen Raht und Bürger-Schaft dieser Stadt haben S. E. D. sich bereits vorhin gnädig er-
kläret/das selbige bey ihrem Stadt-und Kirchen-Regiment/Privilegiis/Freyheiten/Immunitä-
ten und Gerechtigkeiten/und den Possess derjenigen Landgüter in Pomern und Rügen/die sie
von Alters hero so wol/als auch vermöge Kön. Schwedisch-Contracten und Reversen/besitzen und
genießen/ungekränket gelassen/auch mit keiner Plünderung oder Löschung der Blocken beschweret/
sondern ihnen vielmehr alles dasjenige/weisen S. Churf. D. sich mit ihnen a part verglichen ha-
ben werden/gleich als wenn selbiges allhie von Wort zu Wort inseriret were/zugekattelt werden sol.
22. Alle und jede Kirchen/Schulen und Hospitalien/in und ausser der Stadt/sollen an dem
Orte/wo sie bißhero gewesen/und zwar sunderet/bleiben/auch ihre Freyheiten/beweg- und unbe-
wegliche Güter/Einkünfte/Beneficia und Legata behalten.
23. Es sollen die Prediger/Kirchen-und Schul-Bediente dieser Stadt in S. E. D. sonderlichen
Schutz genommen/auch das ganze Ministerium dieses Orts/nach Anweisung der Pommerischen
Kirchen-Ordnung/und der Stadt Stralsund sonderbare Verfassung/unter der unmittelbaren
Inspection eines Lutheris. Superintendenten bey ihren Kirchen-Ceremonien/Freyheiten und an-
dern dergleichen Zuständnissen völlig gelassen werden/auch diejenige/welche in dieser Krieges-Zeit
die Leute und Bürger zur Einig-und Standhaftigkeit in Ih. Maj. Devotion ermahnet/solches
keinesweges gedacht/noch das/was sie geredet/widerlich ausgedeutet/sondern alles durch die ge-
meine Amnestie aufgehoben und vergessen werden;Dassern auch ein oder ander von ihnen/und son-
derlich der Superintendenten/ D. Bernhard Goesmann/diesen Ort für der Hand oder hienschiff-
quitiren wolte/sol er unangehalten dimittiret und mit benöthigten Pässen versehen werden.
24. Es sol dem Hn. Feldmars. frey stehen/sofort nach vollzogenen Accord/in einem von den
Eron Fahrzeugen zu Ih. Kön. Maj. jemanden/der Ihr von dieser Übergabe Nachricht bringet/
abzufertigen/auch selbiger zu solchem Behuff mit gnugsamen Pässen versehen werden.
25. Alle Minen/und was sonst vergraben/sol getrenlich und ohne Arglist angezeigt/auch
so bald dieser Accord von beyden Theilen wird untergeschrieben seyn/Sr. Churf. D. ein Thor
und Bollwerk zu besetzen eingeräumt werden. Signatum im Churfürstl. Haupt-Quartier in
Lüdershagen/ den 15/25. Octobr. 1678.

Folget das
An
die Römische
Kaiserliche Majestät
Von
Churfürstl. Durchl.
Von Brandenburg/
abgelassene Schreiben/

Sub dato Dobran 24. Novembr. 1678.

Aller Durchläuchtigster Ic.



Es hat bereits vor einiger Zeit verlauten wollen/ob
wären Eure Kaiserliche Majestät offhienst bemühet/
einen Particulier Frieden mit Frankreich und Schwes-
den von Eu. Kaiserliche Majestät und des Röm.
Reichswegen/ mit Ausschliessung Ihrer Königlichen Majestät
von Dännemarc/ und derjenigen Reichs-Stände/welche biß-
hero fürnehmlich wider Schweden den Krieg geföhret/zü treffen/
welches ich aber bißhero aus diesen Ursachen nicht gläuben möge/
weil solches wider E. Kaiserl. Maj. ergangenen öffentliche De-
creta, wider die zu Regensburg gemachte Conclusa, und ande-
re gemachte Verfassungen und Constitutiones des Reichs/wis-
der den Buchstäblichen Inhalt der zwischen E. Kaiserl. Maj.
und denen so genandten Nordischen Allirten auffgerichtete Allia-
ngen/ und wider dero und des Reichs einiges und wahrhafti-
ges Interesse lauffen/und E. Kays. M. dadurch diejenige Vor-
rückung

rückunge auf sich laden würden/welche Sie selber und jedermänniglich bißhero den Herrn Gen. Staaten mit höchster Zug gethan.
Nachdem mir aber ein Memorial zu Handen kommen/welches E. Kayserl. Majestät Gesandtschaft zu Nimwegen am jüngst-verwichenen 19. Novembr. den Herren Mediatoren übergeben/worinnen nicht allein obiges bestärcket/ sondern noch darüber Conditiones wider diejenige/ so mit der Cron Schweden im Kriege begriffen sind/ offeriret worden/das gewiß die Cron Frankreich und Schweden selber keine härtere hätten proponiren können; So gebe E. Kayserlichen Majestät nachhero hocherläuchteten Verstande zu erwegen/wie solches mich und andere Mit-Interessirte afficiret haben mag. Der Respect/den ich gegen E. Kayserl. Maj. trage/ verhindert mich dieselbe mit vielfältigen unterthänigsten Fürstellungen zu behelligen. Nur bitte ich gehorsamst / E. Kayserl. Majest. geruhen sich gnädigst zu erinnern/ was die zwischen deroselben und mir Anno 1672. und 1674. aufgerichtete Allianzen im Munde führen/ und ferner wie ich / nachdem mein Accommodement bereits mit Frankreich auff eine honorable Art getroffen war/ fürnehmlich auff E. Kayserl. Majest. inständiges Anhalten mich abermahl für dieselbe und das Reich engagiret, was ich duffals für unüberschwingliche Unkosten gethan/wie denn bloß allein die Cron Schweden mich mit Krieg überzogen/wie getreu und beständig ich dessen ungeachtet / für E. Kayserl. Majest. und das Reich gehalten/ wie ich alle zu meinem Particulier-Accommodement offerirte Conditiones ausgeschlagen/was für Gefahr und Hazard ich ausgestanden/ wie ich nicht allein meiner Unterthanen Guht und Blut/ nicht ohne derselben Seuffzen für Euer Kayserl. Majestät und das Reich auffgeopfert/ sondern auch meinen ältesten Sohn darüber verloren/ meine eigene Person und Gesundheit/ männiglich bewußt zugesaget/ und wie ich alles das/ und ein weit mehrers gethan/was immermehr von einem

einem getreuen Chur-Fürsten und Stande des Röm. Reichs gefordert werden können/ jeso da der Höchste durch seinen gerechten und starken Arm meine Waffen dergestalt gesegnet/ das ich denjenigen Feind/ welcher nunmehr so. Jahre hero ein Schrecken und Verderb des ganken Römischen Reichs gewesen/ und dasselbe nicht einsondern vielmahlen durch und durch verheeret und verwüestet/ ja dessen Waffen man so oft vor den Brücken und Thoren Eurer Kayserlichen Majestät Residenz-Stadt Wien selber gesehen/ von dem Reichs-Bodem ab und auß diesem Lande/ woraus er das Reich so oft als eine Sünd-Fluth überschwemmet hat/mit Vergießung so viel Blutes/ und Anwendung so unüberschwinglichen Kostens gänglich gebracht/das Reich und Euer Kayserliche Majestät Erb-Länder dadurch auff ewig von dieser Seite in Ruhe und Sicherheit gesetzt/ dannenhero billig gehoffet hätte/ man würde durch Estabilirung eines Universal-Friedens das hin sehen/das das Reich seine so theur erworbene Securitāt/ und ich die Früchte so vieler sauren Arbeit und Travailen/ so ich dem gemeinen Wesen zum Besten aufgestanden beständig genießen möchte: So muß ich hingegen mit höchster Bestürzung erfahren/das durch ob angeführtes Project das Reich und Eurer Kayserl. Maytt. Erb-Länder wieder in vorige Unsicherheit und Unruhe gebracht/die Feinde gleichsam bey den Armen wieder auff den Reichs-Boden und in viscera Imperii gefährdet/ und ich in einen schlechtern Stand/ als ich zuvor nie gewesen/ gesetzt werde. Den wenn mir dieser implocable Feind in Pommern wieder an die Seite gestellet werden solte/ können Euer Kayserl. Maytt. leicht ermessen/das ich wieder denselben in steter Verfassung stehen/dadurch ganz inutil gemacht werden würde/ Euer Kayserl. Maytt. und das Römische Reich in einiger Occurence zu secundiren/oder hinführo den geringsten Verrag zu thun. Und ist gewiß/das ich auff solche Art viel übler

daran seyn würde/als die jenigen Stände / welche wieder Ihro
Kaiserl. Maytt. selber die Waffen geführt/oder zum wenigsten
durch eine affectirte Neutralität dem Feind allen Vorthail zu
gespielt. Wie man auch dieses Accommodement gegen Ihro
Königl. Maytt. in Dennemarc/welche gleichwohl auff Euer
Kaiserlichen Maytt. und des Römischen Reichs Ansuchen die
Waffen ergriffen/und bishero mit schweren Kosten und vielem
Hazard geführt/wie auch gegen andere interessirte Stände wer-
de justifiiren können / laß ich andere urtheilen. Ich meines
Ohrtes mache mir noch die Hoffnung / wenn Eure Kaiserliche
Maytt. obiges alles nach dero Hoherleuchtetem Verstande er-
wegen/Sie von ihrem getreuen Alliirten nicht absetzen / noch zu
einem particulier Accommodement resolviren/sondern vielmehr alle
dero Kräfte dahin anwenden werden/das durch Stabilirung
eines Ehrlichen und beständigen Universal Friedens dem Reich
eine ewigwehrende Sicherheit/und mir und andern Alliirten die
von GOTT und Rechtswegen gebührende Satisfaction ge-
schaffet werden möge. Auff den widrigen unverhofften Fall
aber/muß ich alles GOTT/der mir bishero so augenscheinlich
bengestanden/und so viel Segen verleihen/anheim stellen / und
hoffen/das Er mir auch Mittel zeigen werde / umb aus diesem
Werck mit Reputation und Vergnügen zu kommen.

Ich verbleibe / 16.

Dobron/den 24. November 1678.

78. 76

COPIA
Eines Schreibens auß
Dobron vom 27. Novembris. Wor-
innen die daselbst zwischen Ihro König-
liche Maytt. zu Dennemarc/Norwegen
und Churfürstlichen Durchl. zu
Brandenburg gepflogene
Gutten Theils zufindene Consilia
auß dem Französischen Original in
Hochdeutsch übersezt;